



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

StPr'in / Osm / 1. StR / StR / StRR / 10.1 / 61 / 63 / 65 / 70

0093/2018/A4

Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt
Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

IBAN: DE10 2305 1030 0000 1470 60
Sparkasse Südholstein, BIC NOLADE21SHO

E, 14.5.19
ab 15.5.19 /h

ANTRAG

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 18. Juni 2019 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jeanne Kubon und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Neumünster verwendet für stadteigene Anpflanzungen und Saatflächen bienen- und insektenfreundliche Arten (Bienenährgehölze) und verwendet dabei standortgerechtes (klimatolerantes), heimisches Saatgut und Pflanzen. Insbesondere auch beim Straßenbegleitgrün. Überall, wo möglich, sollen so Bienen- und Schmetterlingswiesen entstehen.
2. Die Stadt verpflichtet sich, auch weiterhin auf allen kommunalen Flächen keine Pflanzenschutzmittel anzuwenden.
3. Bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen durch die Stadt wird eine Bewirtschaftung frei von Totalherbiziden festgelegt. Alternative Nutzungsformen sollen mit dem jeweiligen Pächter erörtert werden (z.B. Silphien statt Mais).
4. Die Kriterien der „essbaren Stadt“, die in verschiedenen Deutschen Städten bereits praktiziert werden, sollen in Neumünster Berücksichtigung finden. Entsprechende Maßnahmen wie z.B. öffentliche Hochbeete sollen geprüft werden.
5. Im Zuge der Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im Bündnis *Kommunen für Biologische Vielfalt* werden Best-Practice-Beispiele auf eine Umsetzung in der Stadt Neumünster geprüft. Hier sind der Kreisverein der Kleingärtner, sowie die Naturschutzverbände und Imkervereine einzubinden.

6. Die Verwaltung erarbeitet (ggf. in Zusammenarbeit mit dem TBZ) ein Konzept zur Beratung/Information von Bürgerinnen und Bürger, wie Gärten und eigene Blühflächen gestaltet werden können. Auch hier sind der Kreisverein der Kleingärtner, sowie die Naturschutzverbände und Imkervereine einzubinden. Insbesondere sollen die Problematiken in Verbindung mit immer populärer werdenden Steingärten aufgezeigt werden.

7. Über laufende Maßnahmen und Projekte soll der Planungs- und Umweltausschuss mindestens halbjährlich, darüber hinaus bei Bedarf informiert werden.

ISEK-Ziel

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Begründung

Artenvielfalt gehört auch in den urbanen Raum. In den vergangenen 30 Jahren ist der Insektenbestand in Deutschland um durchschnittlich 76% zurückgegangen. Es liegt in der Verantwortung der Stadt, der für Bienen und andere Insekten kritischen Situation entschlossen entgegen zu treten. Neumünster mit einem breiten Angebot an Grünflächen, Straßenbegleitgrün und einer guten Vernetzung in den ländlichen Raum muss hier mit gutem Beispiel konsequent auf Artenerhaltung und biologische Vielfalt setzen. Dies unterstreicht auch der Beitritt der Stadt Neumünster zum Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt.

Ein gesundes städtisches Ökosystem mit Artenreichtum in Tier- und Pflanzenwelt schafft Lebensqualität für die Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner.